

Beschluss

Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Sitzung vom 23. Februar 2026 beschlossen:

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates

Titel: **Anfrage zum Stand der Klimaziele an die Stadt Fürth**

Beschlussformel

1 Dem Jugendrat werden im zuständigen Gremium folgende Fragen schriftlich und
2 nachvollziehbar beantwortet:

3 1. Zielerreichung:

4 a. Werden die im integrierten Klimaschutzkonzept festgelegten städtischen Ziele
5 derzeit eingehalten? Insbesondere:

6 b. Ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Treibhausgasemissionen
7 bis 2030 um 70 % reduziert werden?

8 c. Ist das Ziel einer Klimaneutralität Fürths bis 2040 konsequent erreichbar?

9 2. Controlling und Monitoring:

10 a. Wie ist der aktuelle Stand des vorgesehenen Controllings und Monitorings?

11 b. Wo werden die dazugehörigen Ergebnisse veröffentlicht und für die
12 Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

13 3. Umgesetzte und laufende Maßnahmen:

14 a. Welche Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wurden bereits umgesetzt?

15 b. Welche Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung oder Ausführung?

Gründe:

Beratungsergebnisse:

Plenum:

Dem Ausschuss MuU ist der Klimaschutz der Stadt Fürth in Bezug auf ausgestoßene Emissionen nicht ganz klar; der

Antrag soll Klarheit schaffen und als Grundlage für weitere Gespräche dienen.

Antragsbegründung des Antragstellers

Der Jugendrat nimmt mit Sorge wahr, dass die Bedeutung von Klimaschutzzielen angesichts globaler Entwicklungen wie den unzureichenden Ergebnissen der COP30 zu verblassen drohen. Der Schutz des Klimas ist jedoch entscheidend für die Lebensqualität heutiger wie zukünftiger Generationen. Eine transparente Darstellung des Fortschritts, der bisherigen Maßnahmen sowie der realistischen Zielerreichung ist daher notwendig, um Verantwortung, Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der Stadt zu stärken. Der Jugendrat plädiert, dass die Stadt Fürth ihre Klimaziele einhalten soll.

Beschluss

Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat auf seiner Sitzung vom 23. Februar 2026 beschlossen:

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am: 23.02.2026)

Titel: **Umwelt schützen, Böllern vermeiden!**

Beschlussformel

1 Variante A: Die Stadt Fürth erlässt eine Allgemeinverfügung, die das Zünden von
2 Feuerwerk (Kategorie F2) auf dem Gebiet der Stadt Fürth, wo es rechtlich möglich
3 ist, verbietet; dafür organisiert die Stadt ein zentrales Feuerwerk. Das Verbot
4 soll sich wenigstens auf die folgenden Gegenden erstrecken:

- 5 • Fürther Freiheit
- 6 • Altstadt, insbesondere: Grüner Markt

7 Alternative B: Die Stadt Fürth veranstaltet zum Neujahrsfest eine Drohnen- oder
8 Lasershow.

9 Alternative C: Enorme Schäden für Umwelt, Tier und Mensch.

Gründe:

Beratungsergebnisse:

Plenum:

- Der Antrag zielt darauf ab, eine Diskussion darüber zu eröffnen, wie etwas gefeiert wird und ob das so auch noch für alle Beteiligten cool ist.
- Ein Verbot des F2-Feuerwerk wird derzeit auf Landesebene nicht verfolgt, pauschale Verbote griffen dabei auch zu sehr in die allgemeine Handlungsfreiheit ein; ein ausgesprochenes Verbot sei bereits durch ein Urteil gekippt worden).
- Umwelt und Tieren würden schon dadurch besser geschützt werden, wenn tatsächlich nur an Silvester und dem Neujahrstag geböllert würde und nicht – wie derzeit – mehrere Tage davor und danach.
- Freiheit bedeutet Verantwortung; Menschen, die nicht verantwortungsbewusst handeln, würden auch trotz eines Verbotes verantwortungslos handeln (z.B. Feuerwerk auf Menschen werfen/schießen). Einzige Lösung wäre hier polizeiliche oder strafgerichtliche Verfolgung.
- Besonders illegal importiertes Feuerwerk ist problematisch.
- Sollten Plätze/Bereiche geschaffen werden, auf denen Feuerwerk gezündet werden darf, wenn im Gegenzug Feuerwerk im Restbereich der Stadt verboten wird?
- Wenn Feuerwerk verboten werden sollte, dann würde die Mehrheit des Jugendrates ein städtischen Feuerwerk bzw. eine Drohnenshow als Ersatz befürworten.

Antragsbegründung des Antragstellers:

A. Alternative A

I. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage der geforderten Allgemeinverfügung sind der § 24 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz und Artikel 23 Absatz 1 Satz 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetz

II. Formelle Rechtmäßigkeit

Die Stadt Fürth ist zuständig für den Erlass der Allgemeinverfügung

III. Materielle Rechtmäßigkeit

Pyrotechnische Gegenstände sind Gegenstände, die Vergnügungs- oder technischen Zwecken dienen und in denen explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische (pyrotechnische Sätze) enthalten sind, die dazu bestimmt sind, unter Ausnutzung der in diesen enthaltenen Energie Licht-, Schall-, Rauch-, Nebel-, Heiz-, Druck- oder Bewegungswirkungen zu erzeugen. Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 handelt es sich um Kleinf Feuerwerk, in dem so viel Energie gespeichert ist, dass die Feuerwerkskörper bereits Entfernungen von vielen Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch- und Lärmwirkung erzeugen.

Die Stadt ist in einigen Bereich so dicht besiedelt, so dass die Lärmauswirkungen von pyrotechnischen Gegenständen mit lediglich Knallwirkung hier unzumutbaren Lärm für die Bevölkerung des betreffenden Bereiches verursachen. Außerdem schädigt die Knallwirkung Wildtiere und gefährdet dadurch die Artenvielfalt.

Um Schäden an Leib und Leben zu vermeiden, ist ein generelles Verbot wenigstens für den Bereich der Fürther Innenstadt (statistischer Bezirk 01) angezeigt und vertretbar. Das Recht, aufgrund der geltenden Rechtslage am 31.12. und 01.01. eines Jahres pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 abbrennen zu dürfen, muss insoweit dem öffentlichen Interesse aufgrund hoher wirtschaftlicher und kultureller Werte sowie aufgrund der Belange des Denkmal- und Naturschutzes zurücktreten.

IV. Zentrales Feuerwerk

Das Zentrale Feuerwerk stellt einen Ersatz für das untersagte Privatfeuerwerk da. Auch von einem zentralen Feuerwerk gehen negativen Folgen für die Umwelt aus; doch beschränkt sich diese Folgen zeitlich scharf und bleiben im Übrigen ebenfalls weit hinter den schädigenden Auswirkungen dezentraler, stundelag andauernder Feuerwerke zurück.

B. Alternative B

Durch eine Drohnen- oder Lasershow soll privaten Feuerwerken der Reiz genommen werden. Die Menschen in Fürth sollen so ohne Verbot vom privaten Abbrennen von Pyrotechnik abgebracht werden.

C. Alternative C

Die jetzige Regelungslage lässt privates Feuerwerk zu. Dieses Feuerwerk macht die Luft schlecht, quält Tiere und bereitet etwa kriegsversehrten Menschen großes Leid; darüber hinaus geht von Feuerwerk immer eine Gefahr für Leib und Leben aus.